

Brandsicherheitswache nach Veranstaltungsende



Mediensammlung

- ab 16 Jahren
 ab 18 Jahren

Material und Geräte

- Örtliche Dienstanweisung zum Brandsicherheitswachdienst
- Vorgaben zur einzelnen Veranstaltung
- Feuerwehr- und Einsatzpläne zum Objekt, wenn vorhanden
- Fahrzeuge und Einsatzmittel gemäß Anordnung, insbesondere Handlampe und Handsprechfunkgerät
- Dienstkleidung gemäß Anordnung

Personaleinsatz

Gemäß Anordnung der Brandsicherheitswache, mindestens ein Wachhabender und ein Sicherheitsposten

Einsatzzweck

- Kontrolle des Objektes: Brandgefahren, bauliche Gegebenheiten, brandschutztechnische Anlagen, organisatorischer Brandschutz
- Information der Brandsicherheitswache über die Veranstaltung
- Vorbereitung auf einen möglichen Einsatz während der Veranstaltung

Durchführung

Die Brandsicherheitswache kann erst ihre Plätze verlassen, wenn eine Gefährdung der Besucher bzw. der Sachwerte nicht mehr gegeben ist. Jetzt kann mit dem abschließenden Kontrollgang begonnen werden.



Schritt 1: Abschließender Kontrollgang

- Überprüfung des Überwachungsbereiches auf Brandgefahren (es ist denkbar, nach einem bestimmten Zeitraum Nachkontrollen vorzusehen, z. B. bei Schweißarbeiten)
- Rücknahme von möglichen Veränderungen (z. B. im Vorfeld genehmigte und zulässige Abschaltungen von Teilen der Brandmeldeanlage aufgrund von Pyrotechnik)

Wenn der abschließende Kontrollgang erfolgreich beendet wurde, haben die jeweiligen Wachhabenden der Brandsicherheitswache die Entscheidung zu treffen, ob die Wache beendet werden kann. Dafür müssen die Gründe für ihre Notwendigkeit entfallen sein.

Schritt 2: Abmeldung der Brandsicherheitswache

- ▶ Übergabe des Überwachungsbereiches an die Person mit Objektverantwortung
- ▶ Kontrolle und Verlastung möglicherweise vor Ort vorgehaltener Einsatzmittel
- ▶ Dokumentation nach örtlichen Vorgaben: z. B. Bericht durch Veranstalter unterzeichnen lassen
- ▶ Abmeldung bei den Verantwortlichen vor Ort und der Leitstelle

Nach dem Verlassen der Veranstaltung kann es sein, dass noch Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich werden. Ihr Umfang hängt individuell von den örtlichen Verhältnissen ab.

Schritt 3: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- ▶ Meldung des Einrückens bei der Leitstelle
- ▶ Abstellen eines möglicherweise mitgeführten Einsatzfahrzeuges im Feuerwehrhaus
- ▶ Ablage der Dienstkleidung
- ▶ Dokumentation als Einsatzbericht
- ▶ Nachbesprechung mit den Einsatzkräften und Weitergabe von Informationen an die Vorgesetzten

